

Dieses Blatt erscheint  
 jeden Mittwoch und  
 Sonnabend. Der  
 Abonnementspreis  
 pro Jahr ist von Aus-  
 wärtigen mit 3 M. 75 s  
 bei der nächsten Post-  
 anstalt, von Hiesigen  
 mit 3 M. in der Exp.  
 der „Danz. Allgem.  
 Btg.“, Hundegasse 51  
 zu entrichten.



Inserate, sowohl von  
 Behörden, als auch  
 von Privatpersonen  
 werden in Danzig in  
 der Expedition der  
 „Danz. Allgem. Btg.“,  
 Hundegasse 51, an-  
 genommen.  
 Preis der gewöhn-  
 lichen Zeile 20 s.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den  
**Kreis Danziger Höhe.**

**Nr. 33.**

Danzig, den 25. April

**1903.**

## Amtlicher Teil.

### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

#### Remonte-Ankauf für 1903.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Danzig die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

27. April	Truttenau, Kreis Danziger Niederung . . . . .	9 Uhr	B.
28. "	Liebau bei Dirschau . . . . .	9 Uhr	"
29. "	Tralau, Kreis Marienburg . . . . .	11 Uhr	"
30. "	Fürstenau, Kreis Elbing Land . . . . .	10 Uhr	"
1. Mai	Altmünsterberg, Kreis Marienburg . . . . .	8 Uhr	"
2. "	Altfelde, Kreis Marienburg . . . . .	7 Uhr	"
20. "	Elbing . . . . .	8 Uhr	"
20. Juni	Pr. Stargard . . . . .	8 Uhr	"
18. August	Marienburg i. Westpr. . . . .	8 Uhr	"

Außerdem im Regierungsbezirk Königsberg :

24. Juni	Alt-Dollstätt, Kreis Pr. Holland . . . . .	7 <sup>15</sup> B.
----------	--	--------------------

2. Die angekaufsten Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
  3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage, nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensezen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
  4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
  5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hans mit mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
  6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
- Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 25. Februar 1903.

### Kriegsministerium.

Remonte-Inspektion.

gez. von Damniß.

Die Ortsvorstände beauftrage ich, diese Bekanntmachung in der Ortschaft zu veröffentlichen.

Danzig, den 18. April 1903.

Der Landrat.

---

2 In Abänderung meiner Kreisblatt-Besitzung vom 4. d. Ms. habe ich den Gemeindebezirk Ohra in folgende Fleischbeschaubezirke eingeteilt:

**Ohra I** enthält die Ortschaften Scharfenort, Guteherberge, Nobel, sowie die Ortsteile der Ortschaft Ohra an der alten Radaune und an der Mottlau.

Fleisch- und Trichinenbeschauer: Wizky in Scharfenort,

Stellvertreter: Holz in Ohra und Daniels in Ohra,

Tierarzt für die Nachschau:

Kreistierarzt Fortenbacher in Danzig,

Stellvertreter: Tierarzt Philipp in Danzig.

**Ohra II** enthält den Teil der Ortschaft Ohra westlich des neuen Radaunedamnes und den nördlichen Teil der Hauptstraße bis zur Enters Brücke und Straße an der Ostbahn, sowie die Ortschaft Altdorf.

Fleisch- und Trichinenbeschauer: Wizky in Scharfenort und Daniels in Ohra,

Tierarzt für die Nachschau:  
 Tierarzt Fortenbacher in Danzig,  
 Stellvertreter: Tierarzt Philipp in Danzig.

**Öhra III** enthält den Teil der Ortschaft Öhra östlich des neuen Radaunedamms mit Ausnahme von Öhra an der alten Radaune und an der Mottlau und von der Hauptstraße den südlich von der Enters-Brücke und der Straße an der Ostbahn belegenen Teil.

Danzig, den 23. April 1903.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

Die Gemeindebehörden des diesseitigen Kreises werden hiermit aufgefordert, mir innerhalb 10 Tagen zwecks Berechnung der an die Handwerkskammer zu Danzig für 1903/4 abzuführenden Beiträge ein Verzeichnis der im Bezirk der Gemeinde wohnhaften Handwerker und der von diesen während der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 durchschnittlich beschäftigt gewesenen Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge unter Benutzung des nachstehenden Formulars an die Handwerkskammer hier, Poggendorf 42, einzureichen.

(Es sind nur Zahlen und keine Namen anzugeben und auch diejenigen Handwerker in die Nachweisung aufzunehmen, welche weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen).

Lfd. Nr.	Anzahl der Betriebe	Bezeichnung des Handwerks (Zimmerer, Maurer, Fleischer, Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Sattler rc.)	Anzahl der im Jahre 1902/03 durchschnittlich beschäftigten Gesellen (Gehülfen)	Anzahl der im Jahre 1902/03 Lehrlinge	Bemerkungen.
1	5	Zimmerer	12	2	
2	4	Maurer	16	6	
3	2	Dachdecker		1	
4	1	Töpfer	2		
5	1	Schmiede			

u. s. w.

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung bescheinigt  
 Der Gemeinde-Borstand zu . . . . .  
 Der Magistrat.

Als Handwerksbetriebe, für welche Beiträge an die Handwerkskammer zu Danzig zu entrichten sind, gelten die Gewerbe der:  
 Dachdecker, Zimmerer, Maurer, Schornsteinfeger, Steinmeze, Steinsezer, Töpfer, Ziegler, Sattler, Niemer, Tapezierer, Schmiede, Stellmacher, Radmacher, Färber,

Gerber, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Mützenmacher, Schneider,  
Damen Schneider, Schuhmacher, Korkenmacher, Pantoffelmacher, Schuhstepper,  
Weber, Stricker, Tuchmacher, Wirker, Kunst- und Bernsteinindrechsler, Bildhauer,  
Holzschnitzer, Modellierer, Stuckarbeiter, Böttcher, Eimermacher, Bürstenmacher,  
Pinselmacher, Drechsler, Blockmacher, Brunnenmacher, Kamm- und Knopfmacher,  
Pumpenbohrer, Korbmacher, Tischler, Stuhlmacher, Gelbgießer, Glockengießer,  
Metalldreher, Rottgießer, Zinngießer, Goldschmiede, Juweliere, Klempner, Gürtler,  
Siebmacher, Spängler, Kupferschniede, Mühlenbauer, Rohrleitungsverfertiger,  
Plomber, Gas- und Wasserleitungsverfertiger, Schlosser, Büchsenmacher, Eisen-  
dräher, Feilenhauer, Maschinenbauer, Schirmmacher, Waffenschmiede, Zeugschmiede,  
Bäcker, Brauer, Fleischer, Konditor, Bonbonlocher, Pfefferkückler, Müller, Barbiere,  
Buchbinder, Buchdrucker, Metalldrucker, Photographen, Steindrucker, Glaser,  
Maler, Lackierer, Bergolder, Mechaniker, Instrumentennacher, Messerschmiede,  
Musikinstrumentenmacher, Schleifer, Uhrmacher, Optiker, Brillenmacher, Glas-  
bläser, Schiffszimmerer, Bootbauer, Kahnbaumer, Segelmacher, Seiler u. Seifensieder.

Von der einzureichenden Nachweisung ist eine Abschrift zurückzubehalten,  
um s. Bt. die Verteilung der von der Handwerkskammer erforderten Beiträge auf die  
einzelnen Handwerksbetriebe vornehmen zu können.

Danzig, den 22. April 1903.

Der Landrat.

4 Die in diesem Jahre abzuhandlende technische Revision der Maße, Gewichte und  
Wagen bei den Gewerbetreibenden im hiesigen Kreise wird durch den Meister Fej  
aus Danzig ausgeführt werden und findet statt:

in Meisterswalde . . . . .	am 12. Mai cr.
in Gr. Trampken . . . . .	am 14. Mai cr.
in Aladau . . . . .	am 15. Mai cr.
in Schönwarling . . . . .	am 16. Mai cr.
in Langenau . . . . .	am 18. Mai cr.
in Braust . . . . .	am 19./20. Mai cr.
in Kl. Boelfau . . . . .	am 22. Mai cr.
in Loeblau . . . . .	am 23. Mai cr.
in Guteherberge . . . . .	am 26. Mai cr.
in Ohra . . . . .	am 28., 29. u. 30. Mai cr.
in Wonneberg . . . . .	am 2. Juni cr.
in Emaus . . . . .	am 4./5. Juni cr.
in Brentau . . . . .	am 8. Juni cr.
in Oliva . . . . .	am 10., 11., 12. u. 13. Juni cr.
in Brösen . . . . .	am 15. Juni cr.
in Schellmühl . . . . .	am 17. Juni cr.
in Saspe . . . . .	am 18. Juni cr.

Danzig, den 9. April 1903.

Der Landrat.

5 Der fiskalische Gutsverwalter Stabenow zu Hoch Kelpin ist von mir als stell-  
vertretender Gutsvorsteher für die Gutsbezirke Hoch Kelpin und Smengorschin bestätigt  
worden.

Danzig, den 21. April 1903.

Der Landrat.